



ausgehängt am: 15.04.2021

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Erweiterung Hafengebiet Fresenburg-

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.07.2019 bekannt gemacht.

Das Plangebiet der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes schließt nördlich an die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen im Fresenburger Hafengebiet an. Westlich verläuft die Hauptstraße als Kreisstraße 131, östlich der Dortmund-Ems-Kanal. Die nördlich des Plangebietes gelegenen Flächen werden ackerbaulich bewirtschaftet. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Samtgemeinde Lathen die planungsrechtliche Absicherung für die Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich des Hafens in der Gemeinde Fresenburg.

Des Weiteren hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Lage des Plangebietes (Quelle: www.geobasis.niedersachsen.de)

Zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

23. April 2021 bis einschließlich 28. Mai 2021

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 15ff, Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 17ff, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung
- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 31ff, Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Minimierung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen
- Anlage 1: Lärmschutzgutachten; Büro für Lärmschutz A. Jacobs, Papenburg, 19.07.2019
- Anlage 2: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung auf Verbote nach § 44 BNatSchG für die „Erweiterung Hafengebiet“ in Fresenburg, Samtgemeinde Lathen, Arbeitsgemeinschaft COPRIS, 37696 Marienmünster, 26.01.2021
- Anlage 3: Lage Ersatzfläche – Kompensationspool
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:
 - Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 09.09.2019, aus den Fachbereichen Raumordnung; Städtebau; Naturschutz und Forsten; Straßenbau; Wasserwirtschaft; Denkmalpflege
 - Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 12.09.2019, aus dem Fachbereich Brandschutz

Lathen, den 15.04.2021

Im Auftrag

